



Bereichern Sie die Landeshauptstadt München zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Leiter*in des neuen Mobilitätsreferates (w/m/d)
(berufsmäßiges Stadtratsmitglied)

In einer Großstadt wie der Landeshauptstadt München gewinnt das Thema Mobilität eine immer größere und zentralere Bedeutung. Die Einwohnerzahl wächst beständig und die Anforderungen an eine leistungsstarke, sichere und gesellschaftlich wie ökologisch verträgliche Verkehrsinfrastruktur steigen. Die verschiedenen Verkehrsarten stehen bei der Verteilung der beschränkten Flächen zunehmend in Konkurrenz zueinander. Gleichzeitig müssen das stetige Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum Münchens und seiner Region in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden Mobilitätsanforderungen berücksichtigt und mit dem Ziel einer lebenswerten Großstadt in Einklang gebracht werden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat daher beschlossen, zum 01.01.2021 ein Mobilitätsreferat zu gründen, in dem die bisher verteilten Zuständigkeiten gebündelt werden. Aufgabe des Referates ist die Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung einer verkehrsmittelübergreifenden Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und der Region. Diese Gesamtstrategie wird die Leitplanke für die Abwicklung von Einzel- und Sonderprojekten darstellen. Zudem wird durch die Einführung eines Bezirksmanagements eine starke quartiersbezogene Orientierung für Bezirksausschüsse und Bewohner*innen gefördert.

Künftig werden konkrete teilräumliche Mobilitätskonzepte erarbeitet sowie Einzelprojekte entwickelt. Im Mobilitätsreferat erfolgt die Koordination der unterschiedlichen Vorhaben durch ein übergreifendes verkehrliches Baustellenmanagement, um negative Auswirkungen auf das Mobilitätsangebot zu minimieren.

Das Mobilitätsreferat wird im übertragenen Wirkungskreis als untere Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt München tätig sein.

Im Detail verantwortet das neue Referat folgende Aufgaben:

- Gestaltung des Mobilitätswandels für die Landeshauptstadt München

- Personal, Gleichstellung, Organisation, Finanzen
- Recht und Beschlusswesen
- Erarbeitung und laufende Weiterentwicklung einer verkehrsmittelübergreifenden Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen
- Öffentlichkeitsarbeit in Mobilitätsthemen
- Einführung eines Bezirksmanagement, Bürgerkommunikation und Beschwerdemanagement für Mobilitätsthemen
- Erarbeitung von konkreten teilträumlichen Mobilitätskonzepten sowie Entwicklung von Einzelprojekten
- Einführung und Weiterentwicklung eines verkehrlichen Baustellenmanagements
- Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde

Es ist vorgesehen, das Mobilitätsreferat in zwei Geschäftsbereichen (GB) zu organisieren. Im Geschäftsbereich 1 „Strategie“ wird basierend auf Leitlinien wie der Perspektive München eine einheitliche, verkehrsmittelübergreifende Gesamtstrategie für Mobilitätsthemen in der Stadt und mit der Region erarbeitet werden. Die Abwicklung der Einzelprojekte wird im Geschäftsbereich 2 erfolgen. Der GB 2 „Verkehrs- und Bezirksmanagement“ gliedert sich in zwei Abteilungen, GB 2.1 Bezirksmanagement und Projektentwicklung sowie GB 2.2 Verkehrssteuerung und -anordnung.

Ihre Aufgabenschwerpunkte als berufsmäßige Stadträtin/berufsmäßiger Stadtrat:

- Leiten des Referates inkl. Personalverantwortung für ca. 530 Beschäftigte
- strategische und zukunftsorientierte Entscheidungen in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern
- Vorbereiten und Umsetzen von Beschlüssen des Stadtrates
- Beraten und Unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates, der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Thema Mobilität
- Darüber hinaus ist in der Aufbauphase des Referates eine zentrale Aufgabe die Gestaltung der Strukturen und Prozesse

Mögliche Änderungen des Aufgabenbereiches und der Organisationsstruktur des Referats bleiben vorbehalten.

Ihr Profil

Auf Basis der bisherigen Konzeption werden verschiedene Fachprofessionen unter dem Dach des Mobilitätsreferats vereint. Zudem soll der Mobilitätswandel für die Landeshauptstadt München gestaltet werden.

Wir suchen deshalb Führungspersönlichkeiten mit herausragenden erprobten/mehrjährigen Managementqualitäten, langjähriger Führungserfahrung und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.

Dazu gehören:

- **Fachliche Kompetenz:** das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse, insbesondere hinsichtlich Verkehrsplanung und -management
- **Soziale Kompetenz**, wie [Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz](#), dienstleistungsorientiertes Handeln, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Informations- und Kommunikationsstärke, Motivationsfähigkeit, Integrationskraft, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit, Vertrauen aufzubauen
- **Methodische Kompetenz**, z. B. konzeptionelles Arbeiten, Koordinationsfähigkeit, zielorientiertes Handeln, Beherrschen von Präsentationstechniken, fachliche Problemlösungskompetenz, Projektmanagement, Organisationstalent
- **Persönliche Eigenschaften**, insbesondere Delegationsfähigkeit, strategisches Denken, Innovationsfähigkeit, Initiative, analytisches Denkvermögen, selbstständiges Arbeiten, Auffassungsgabe, situationsgerechtes Auftreten, Genauigkeit, Entscheidungsfreude, Kritikfähigkeit, Kreativität, Zuverlässigkeit, Umsetzungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Disziplin

Die berufsmäßigen Stadträtinnen/Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann nach Art. 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG.

Was bieten wir Ihnen:

- Eine herausfordernde, vielseitige und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Vergütung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen

(KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl 2012 Nr. 14, S. 366). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamten auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Vorgesehen ist eine Amtszeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Weitere Angaben zum Aufgabenbereich

Zur näheren Information können Sie den Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 zur Gründung eines Mobilitätsreferats, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856 bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233 92849 / 089-233 92836 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern. Unter den vorgenannten Rufnummern erhalten Sie auch Auskünfte zu Fragen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen nach dem KWBG. Bei fachspezifischen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgabenschwerpunkten wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 089-233 92438.

Weitere Informationen über die Landeshauptstadt München für Sie unter www.muenchen.de/karriere.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung zu der Stellenausschreibung mit der **Verfahrensnummer XXXX**. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit sowie Angaben zur Budget- und Personalverantwortung und Zeugniskopien bis spätestens **27.04.2020** an den

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München



[Weiter zum Bewerbungsportal](#)



charta der vielfalt

worklife
munich